

**Satzung der Gemeinde Grainet über die Begründung eines besonderen
Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung) nach § 25 Abs. 1 Nr. 2
Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeinde Grainet erlässt gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung folgende

Vorkaufsrechtssatzung

Die Satzung besteht aus Satzungstext mit Lageplan (Satzungsgebiet).

§ 1 Satzungsgebiet

Das Satzungsgebiet dieser Satzung ist in dem angefügten Lageplan rot markiert dargestellt; der vorgenannte Lageplan im Maßstab 1:4500 vom 27.04.2026 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Die Gemeinde Grainet beabsichtigt, im Satzungsgebiet städtebauliche Entwicklungs- und Ordnungsmaßnahmen durchzuführen.

Im Satzungsgebiet dieser Satzung steht der Gemeinde Grainet zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Grainet, den 28. April 2026

Gemeinde Grainet


Jürgen Schano
Erster Bürgermeister

